

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 12/16

Datum / Zeit: Mittwoch, 7. September 2016 / 18.00 – 22.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Anwesende Gäste: Thomas Lorenz, Stiftung zukunft.li, 9491 Ruggell (Trakt. Nr. 103)
Gebhard Senti, Feuerwehrkommandant, 9485 Nendeln (Trakt. Nr. 105)
Daniel Marxer, Feuerwehrkommandant-Stv., 9492 Eschen (Trakt. Nr. 105)
Jürgen Biedermann, Gemeindepolizist (Trakt. Nr. 106)
Almut Sanchen, Energiestadtberaterin, Lenum AG, 9490 Vaduz (Trakt. Nr. 108)
Fritz Eggenberger, Immobilienverwalter (Trakt. Nr. 108)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 11/16	
2.	Finanzausgleich: Neuausrichtung / Vortrag von Thomas Lorenz	103
3.	Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG und ÖAWGS) / Stellungnahme	104
4.	Freiwillige Feuerwehr Eschen: Rüstwagen / Ersatzanschaffung	105
5.	Lotsendienst: Entscheid über die Einführung	106
6.	Mutation Nr. 1123: Verkauf von 30 m ² ab dem Grundstück Nr. 3524 / Genehmigung der Eigentumsübertragung	107
7.	Energiestadt: Energiepolitik Gemeinde Eschen-Nendeln	108

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 18.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 11/16

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 11/16 vom 24.08.2016 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte

01.01.02

Finanzausgleich: Neuausrichtung

01.01.02

2. Finanzausgleich: Neuausrichtung / Vortrag von Thomas Lorenz

x x I

103

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Stiftung Zukunft.li stellt ein Jahr nach Aufnahme der operativen Tätigkeit im vergangenen Sommer ihre erste Publikation vor. Die Studie widmet sich der Analyse des liechtensteinischen Finanzausgleichs.

Die «Kunst» bei Finanzausgleichssystemen liegt darin, den Zielkonflikt zwischen einem Abbau der Steuerkraftunterschiede der Gemeinden einerseits und dem Erhalt von Anreizen für wirtschaftliches Handeln andererseits zu meistern. Die Studie widmet sich nebst einer Bewertung des aktuellen Finanzausgleichs auch Fragen des Steuer- und Standortwettbewerbs und zeigt auf, in welche Richtung der Finanzausgleich in Liechtenstein weiterentwickelt werden könnte.

«Finanzausgleich» ist mehr als nur eine Verteilung von Steuermitteln. Er ist eingebettet in die Aufgabenteilung zwischen Land und Gemeinden sowie in die Verteilung der Steuereinnahmen auf die beiden Staatsebenen. Und schliesslich beeinflusst die Konzeption des Finanzausgleichs auch das Verhältnis zwischen der Gemeindebevölkerung und der Gemeindepolitik. Je stärker die Aufgaben und Projekte in den Gemeinden durch die eigenen Steuereinnahmen finanziert werden, desto besser wird die Verantwortung für die eigenen Entscheide wahrgenommen.

In der Publikation «Finanzausgleich - Argumente für eine Neuausrichtung» beleuchtet die Stiftung Zukunft.li das liechtensteinische Finanzausgleichssystem und seine Wirkungen. Auf Basis eines Vergleichs mit kantonalen Systemen in der Schweiz regt die Stiftung an, die Zielsetzung stärker als heute auf den Abbau der Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden und die Berücksichtigung von nicht oder kaum beeinflussbaren Sonderlasten zu legen. Und anhand eines Modells wird aufgezeigt, wie der Finanzausgleich in Liechtenstein mit einer neuen Zielausrichtung konzipiert werden könnte.

Vortrag von Thomas Lorenz

In dieser sehr wichtigen Thematik für die Gemeinde Eschen-Nendeln möchte sich der Gemeinderat aus erster Hand vom Mitautor Thomas Lorenz über diese Publikation informieren lassen. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte des Vortrages zusammengefasst:

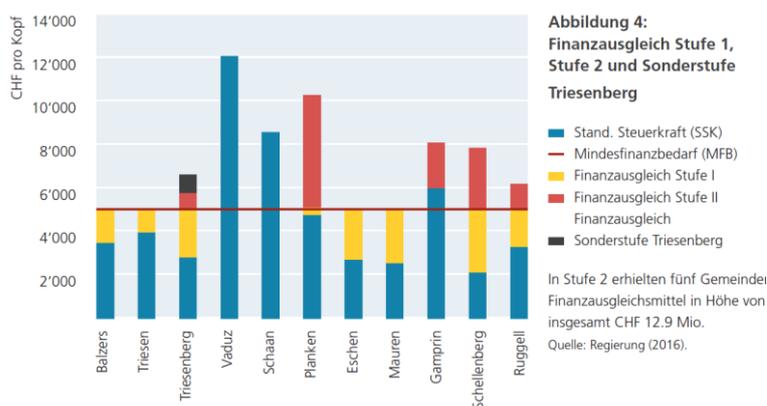
Finanzausgleichssystem Liechtenstein heute

Die Regelungen zum Finanzausgleich sind im Finanzausgleichsgesetz (FinAG) festgelegt. Die relevanten Systemparameter sind entweder gesetzlich fixiert oder werden vom Landtag bestimmt.

Der wichtigste Parameter ist der sogenannte Mindestfinanzbedarf. Er stellt die Steuerkraft pro Kopf dar, über die eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Aufgaben mindestens verfügen soll. Erreicht sie die Grenze nicht mit eigenen Steuerressourcen, greift der Finanzausgleich.

Der Mindestfinanzbedarf wird vom Landtag jeweils für eine Vier-Jahres-Periode festgelegt. Ausgangspunkt bilden die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben aller Gemeinden. Danach erfolgt die Festlegung des „Faktor(k)“ (Prozentsatz des Mindestfinanzbedarfs).

Die zweite wichtige Grösse ist die Standardisierte Steuerkraft pro Kopf der Gemeinden. Sie beinhaltet zum einen die Erträge der Gemeinden aus der Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen. Ist die Standardisierte Steuerkraft pro Kopf bestimmt, wird in einer ersten Stufe pro Gemeinde verglichen, wie weit sie von der Mindestfinanzbedarfs-Linie entfernt ist. Wer darunter liegt, wird auf die Höhe des MFB angehoben.



Die zweite Finanzausgleichstufe verfolgt das politische Ziel, die „Kosten der Kleinheit“ und die damit verbundenen finanziellen Nachteile auszugleichen. Entsprechend werden Gemeinden unter einer im FinAG definierten Einwohnerzahl von 3'300 bedient.

Eine dritte Komponente berücksichtigt die Sonderlasten der Gemeinde Triesenberg für das Naherholungsgebiet Steg-Malbun. Die „Last“ wird darin gesehen, dass die Gemeinde im übergeordneten Interesse die Infrastruktur für ein grosses Naherholungsgebiet zur Verfügung stellen und betreiben muss, aus dem sie kaum Steuererträge generiert.

Aufgaben, Ausgaben, Finanzierung der Gemeinden

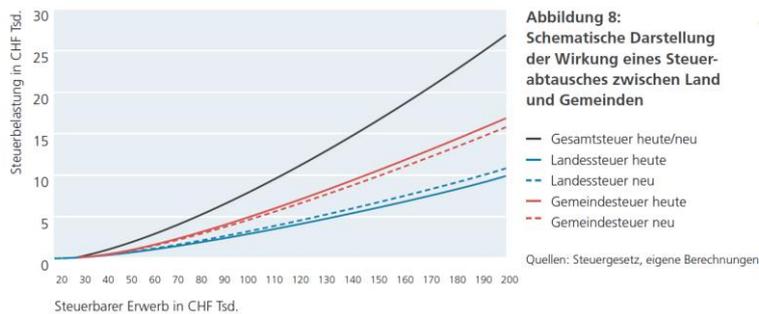
Ein hoher Grad an Übereinstimmung zwischen Aufgabenverantwortung und –finanzierung führt zu effizienteren Lösungen als bei Mischfinanzierungen. Das Konnexitätsprinzip besagt, dass die Gemeinden im selben Ausmass an der Finanzierung einer Aufgabe beteiligt sein sollen, wie sie für deren Erbringung verantwortlich sind. Erbringen Gemeinden Aufgaben, ohne für die Kosten der Leistungserbringung aufkommen zu müssen, fehlt ihnen ein Anreiz, eine Aufgabe möglichst effizient zu erfüllen. Die Verletzung des Konnexitätsprinzips ist oft das Resultat von Kompetenzenverteilung zwischen Land und Gemeinden.

Vier finanziell wesentliche Bereiche mit Mischfinanzierung zwischen Land und Gemeinden:

Personalaufwand Kindergarten / Primarschule
 Ergänzungsleistungen
 Alterspflege
 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Gesamthaft 2014: Land 44 Mio. / Gemeinden 39 Mio.

Die Studie regt an, diese Mischfinanzierungen über die Ertragsseite zu entflechten. Wenn die Gemeinden oder das Land eine Aufgabe übernehmen und somit höhere Kosten haben, könnten die Steueranteile auf der Einnahmenseite zugunsten derjenigen Institution verändert werden, welche höhere Kosten trägt.



Die Studie schlägt deshalb vor, das Entflechtungsthema nochmals über die Ertragsseite anzugehen.

Steuer- und Standortwettbewerb

Die Studie untersuchte in einem nächsten Schritt, ob die Unterschiede in der steuerlichen Belastung ein relevantes Kriterium für die Wahl des Wohnsitzes in Liechtenstein hat. Dabei kann festgehalten werden, dass trotz unterschiedlicher Steuerbelastung auch Gemeinden mit einer hohen Steuerbelastung keine markanten Unterschiede in der Entwicklung der Bevölkerungszahlen aufweisen. Ganz im Gegenteil liegt Rugell in Punkto Nettozuzug aus dem Land zusammen mit Vaduz auf dem Spitzenplatz.

Auch wenn aus ökonomischer Sicht in Liechtenstein der Steuerwettbewerb unter den Gemeinden bei den aktuell angewendeten Sätzen eine beinahe zu vernachlässigende Rolle spielt, gibt es dennoch gute Gründe, die gegen eine Vereinheitlichung der Gemeindesteuerzuschläge sprechen.

- Direkter Zusammenhang zwischen Ausgaben- und Finanzierungsseite
- Autonomie sollte nicht nur auf Ausgabenseite spielen
- Vereinheitlichung eliminiert Spielraum auf der Einnahmenseite gänzlich
- Verantwortung der Steuerzahler für Entscheidungen

Modell für eine Neuausrichtung

Folgendes Modell schlägt die Studie in Zukunft für Liechtenstein vor:

Ressourcenausgleich

Zweck	gleicht unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden teilweise aus (Steuerkraftausgleich)
Richtung	kann horizontal und / oder vertikal erfolgen
Methode	Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft leisten Beiträge / Gemeinden mit unterdurchschnittlicher erhalten Beiträge im Ressourcenausgleich
Mindestausstattung	Steuerkraftgarantie für Gemeinden, die nach Steuerkraftausgleich eine definierte Höhe nicht erreichen

Lastenausgleich

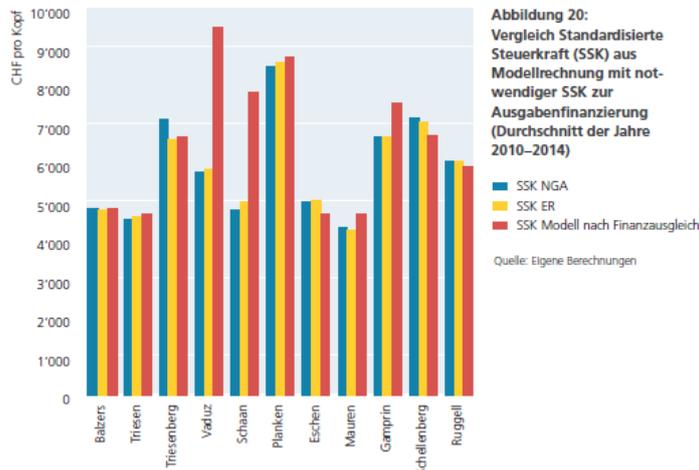
Zweck gleicht von den Gemeinden nicht beeinflussbare (exogene) Lasten teilweise aus, wenn sie finanziell wesentlich sind und die Ausgaben pro Kopf nachweislich beeinflussen

Beispiele Anteil Schulkinder, km Gemeindestrassen, Topografie, usw.

Methode Gemeinden, die das Kriterium überdurchschnittlich erfüllen, erhalten einen teilweise Ausgleich der Lasten

Richtung kann horizontal und / oder vertikal erfolgen

Im Idealmodell, welches die Studie als mögliche Herangehensweise vorschlägt, wäre also der Steuerkraftausgleich horizontal zu finanzieren (d.h. innerhalb der Gemeinden) und die Mindestausstattung und der Lastenausgleich würden vertikal (d.h. zwischen Land und Gemeinden) finanziert. Dies würde zu folgendem Ergebnis führen:



	Finanzausgleich 2015	Modell
Umverteilte Mittel (in Mio. CHF)	62	52
- davon vertikal	62	32
- davon horizontal	0	20
Empfängergemeinden	8	9*
Zahlergemeinden	0	3
Unterschied zwischen höchster und tiefster SSK pro Kopf (Faktor)		
- vor Finanzausgleich	5.6	5.6
- nach Finanzausgleich	2.4	2.0
SSK pro Kopf nach Finanzausgleich (in CHF)		
- Minimalwert	5'097	4'672
- Maximalwert	12'199	9'518
- Durchschnitt	7'154	6'349

Tabelle 8: Vergleich Finanzausgleich heute mit Modell

* Im Lastenausgleich können auch ressourcenstarke Gemeinden Ausgleichsmittel erhalten. Deshalb kann die Summe von Empfänger- und Zahlergemeinden grösser sein als die Anzahl der Gemeinden.

Mit der horizontalen Komponente gibt es neu auch Zahlergemeinden. Da die Unterschiede in der Ressourcenstärke erheblich sind und die Mehrzahl der Gemeinden eine deutlich unterdurchschnittliche Steuerkraft aufweist, lässt sich die Anzahl der Empfängergemeinden auch im Modell nicht reduzieren.

Der Angestrebte stärkere Abbau der Steuerkraftunterschiede gelingt im Idealmodell. Mit den Modellannahmen verbleibt noch ein Faktor von 2.0 zwischen der ressourcenstärksten und –schwächsten Gemeinde. Mit dem Finanzausgleich 2015 liegt der Faktor bei 2.4.

Durch die Volumenreduktion sinken sowohl die durchschnittliche Steuerkraft als auch die Maximal- und Minimalwerte.

Folgende Vorteile entstehen aus dem Modell:

- geringeres Gesamtvolumen der Umverteilung
- Reduzierung des Effekts „Reservemittel vom Land zu Gemeinden“
- Durch die Einführung der horizontalen Komponente ist es möglich, die grossen Steuerkraftunterschieden zu verringern
- Mit Berücksichtigung der verschiedenen Lastenausgleichskomponenten wird das System gerechter
- Nicht oder kaum beeinflussbare Nachteile werden gesondert abgegolten
- Lastenausgleichskomponente eröffnet die Möglichkeit, nicht zwingend finanziell bezifferbare Nachteile oder Leistungen über das Finanzausgleichssystem abzugelten.

Erwägungen

Unter dem Strich fährt die Gemeinde Eschen-Nendeln im neuen, vorgeschlagenen Modell des Finanzausgleichs gegenüber dem heutigen System um ca. CHF 1,8 Mio. schlechter. (siehe Abbildung 20, Seite 301). Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Eschen-Nendeln im Lastenausgleich speziell zu berücksichtigen ist. Diese Lasten sollten klar benannt werden können. Beispiele sind der Verkehr oder das zweigeteilte Dorf, welches aus den Ortsteilen Eschen und Nendeln besteht. Diese Zweiteilung bedingt höhere Ausgaben. Wären die beiden Dörfer getrennt, könnten beiden Gemeinden im aktuellen System von den „Kosten der Kleinheit“ profitieren.

Antrag

Von den Ausführungen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG und ÖAWGS)	01.01.05

3. Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG und ÖAWGS) / Stellungnahme x x E 104

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 13. Juli 2016 übermittelte die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das

Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWGS). Die Empfänger der Vernehmlassungsberichte werden eingeladen, ihre Stellungnahme bis am 9. September 2016 dem Ministerium Präsidiales und Finanzen zu übermitteln.

Zusammenfassung (aus dem Vernehmlassungsbericht)

Mit der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe werden die Vorschriften über das Vergaberecht überarbeitet und modernisiert, damit die Effizienz der öffentlichen Ausgaben gesteigert und die Teilnahme insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) an öffentlichen Vergabeverfahren erleichtert wird. Durch die neuen Regeln werden die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge einfacher und flexibler. Es werden unter anderem die Mindestfristen der Verfahren kürzer und lediglich der Offertsteller, welcher den Zuschlag erhält, muss sämtliche Unterlagen zum Nachweis seiner Teilnahmeberechtigung beibringen, ansonsten genügt eine Eigenerklärung über die Erfüllung der Teilnahmebedingungen.

Im Sinne von Bürokratieabbau, Deregulierung und einer liberalen Gestaltung des Vergaberechts wird die Wahlmöglichkeit der Auftraggeber bei den Zuschlagskriterien beibehalten. Ziel soll ein effizientes und rechtssicheres Vergabeverfahren mit einem einfachen Zuschlagssystem sein. Der Zuschlag erfolgt somit auf der Grundlage des Preises oder der Kosten mittels eines Kosten-Wirksamkeits-Ansatzes, wie der Lebenszykluskosten, und kann das beste Preis-Leistungsverhältnis beinhalten. Das beste Preis-Leistungsverhältnis wird durch eine nicht abschliessende Liste möglicher Zuschlagskriterien festgelegt, wie z.B. Qualität, Lieferbedingungen oder umweltbezogene Eigenschaften. Neu kann bei den Zuschlagskriterien die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals berücksichtigt werden, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann. Das neue Verfahren für den Erwerb innovativer Produkte und Dienstleistungen wird die Innovation fördern. Für Dienstleistungen in den Bereichen Soziales, Kultur, Gesundheit, Recht, Hotel- und Gaststättenwesen gilt eine neue vereinfachte Regelung. Diese Regelung greift bei Aufträgen, deren Wert 750 000 Euro übersteigt. Es gilt bei diesen personenbezogenen Dienstleistungen lediglich die Pflicht zur Gleichbehandlung aller Offertsteller und zur Transparenz.

Die Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe deckt Partnerschaftsabkommen zwischen einer in der Regel öffentlichen Stelle und einem oftmals privaten Unternehmen in Fällen ab, in denen letzteres das Betriebsrisiko für die Wartung und Entwicklung von Infrastrukturen übernimmt (Häfen, Wasserversorgung, Parkhäuser, gebührenpflichtige Autobahnen etc.) oder aber Dienstleistungen von allgemein wirtschaftlichen Interesse erbringt (Energie, Gesundheitswesen, Wasserversorgung und -behandlung, Abfallbeseitigung usw.). Die vorgeschlagenen Regeln sollen einen klaren Rechtsrahmen schaffen, der die erforderliche Rechtssicherheit gewährleistet, die öffentliche Auftraggeber bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen.

Die elektronische Rechnungsstellung bezieht sich auf den Prozess der Erstellung, Übertragung und des Empfangs von Rechnungen in einem strukturierten Format, welches es ermöglicht diese automatisch und elektronisch zu verarbeiten. Ziel der Richtlinie 2014/55/EU ist es für mehr Rechtssicherheit zu sorgen, eine übermässig hohe Komplexität zu vermeiden und den Wirtschaftsbeteiligten, die momentan je nach EWR-Vertragsstaat unterschiedliche elektronische Rechnungsstellungssysteme verwenden müssen, zusätzliche Betriebskosten zu ersparen.

Stellungnahme

Die vorstehende Zusammenfassung zeigt kurz und bündig, welche Änderungen mit der vorliegenden Abänderung der Gesetze angestrebt werden soll. Die Verringerungen des Verwaltungsaufwands, die Massnahmen für den besseren Zugang zu öffentlichen Aufträgen für KMU's, die grössere Auswahl an Ver-

fahren sowie die Steigerung der Flexibilität und Effizienz in den Verfahren kommen der Gemeinde Eschen-Nendeln als Auftraggeberin, die dem ÖAWG unterliegt, zu Gute.

Ebenfalls wird seitens der Gemeinde Eschen positiv bewertet, dass es besser möglich ist, Teilnehmer von Verfahren auszuschliessen, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind. Die Präzisierung der Begrifflichkeiten beim wirtschaftlich günstigsten Angebot, welches neu als bestes „Preis-Leistungs-Verhältnis“ seine Anwendung finden soll, wird als wertvoll eingestuft. Der Ausbau der Möglichkeiten in der elektronischen Kommunikation entspricht dem Zeitgeist und vereinfacht die Handhabung des Gesetzes.

Zusammenfassend kann deshalb gesagt werden, dass die Gemeinde Eschen-Nendeln die geplanten Änderungen unterstützt. Kritisch sieht die Gemeinde Eschen-Nendeln den kurzen Zeitraum, welcher für dieses komplexe Thema in der Vernehmlassung zur Verfügung gestellt wird. Solche Vorlagen benötigen mehr Zeit, um fundiertere Vernehmlassungen abliefern zu können.

Abschliessend bedankt sich die Gemeinde Eschen-Nendeln für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können.

Antrag

Die vorstehende Stellungnahme sei bis zum 9. September 2016 an das Ministerium Präsidiales und Finanzen zu übermitteln.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Feuerwehr	04.02.05
Ersatzbeschaffung Rüstwagen	04.02.05

4. Freiwillige Feuerwehr Eschen: Rüstwagen / Ersatzanschaffung x x E 105

Antragsteller Kommission für öffentliche Sicherheit und Freiwillige Feuerwehr Eschen

Bericht

Am 16. Juni 2016 haben der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter mittels eines Schreibens den Gemeinderat Eschen-Nendeln über den Zustand des aktuellen Rüstwagens der Feuerwehr informiert. Der aktuelle Rüstwagen, welcher im Jahre 1996 angeschafft wurde (Chassis von 1991), erfüllt die notwendigen Anforderungen nicht mehr im gewünschten Rahmen. Verschiedene Mängel führen längerfristig zu Ausfällen, weshalb ein Ersatz des Rüstwagens notwendig ist.

Am 29. Juli 2016 hat die Kommission für öffentliche Sicherheit in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter das Anliegen behandelt. Es wurde im Detail der aktuelle Zustand des Rüstwagens aufgezeigt.

Zustand Fahrzeug

Das Fahrzeug weist erhebliche Mängel auf, Investitionen welche für eine notdürftige Instandsetzung getätigt werden müssten stehen in keinem Verhältnis zum Zeitwert des Fahrzeugs.

Getriebe

Der 6. Gang löst sich während der Fahrt jedes Mal bei der Entlastung des Getriebes. Wenn der Fahrer den Fuss vom Gaspedal nimmt, zum Beispiel während des Einleitens eines Bremsvorganges oder beim Annähern an eine stehende Kolonne, löst sich der 6. Gang. Dies stellt ein zusätzliches Erschwernis und Risiko für den Chauffeur und die Besatzung dar, die dieses schwere Fahrzeug führen, beziehungsweise als Einsatzkräfte im Einsatzfall mitfahren.

Feuerwehrtechnischer Aufbau / Karosserie

Auch hier besteht Handlungsbedarf. Die Korrosion ist an verschiedenen Stellen soweit fortgeschritten, dass in naher Zukunft erhebliche Kosten zur Behebung der Schäden anfallen werden.

Der massive Druckverlust des Pneumatik-Systems, das die Markise und das Bremssystem mit Druckluft versorgt, weist erheblichen Luftverlust auf und wurde schon mehrmals repariert. Die Ersatzteilgarantie für dieses Fahrzeug läuft gemäss Hersteller nach 20 Jahren ab.

Weitere Mängel und Schäden können den beiliegenden Kostenvoranschlägen entnommen werden.

Kosten

Für die umfassende Sanierung des Fahrzeuges liegen Offerten von rund CHF 87'000.00 vor.

Rechtliches

Die Ausstattung der Feuerwehr richtet sich nach den Bestimmungen der Verordnung vom 19. Juni 2012 über die Fahrzeuge, Geräte und Materialien der Gemeindefeuerwehren (Gemeindefeuerwehr-Ausrüstungsverordnung GFAV; LGBl. 2012 Nr. 170). Die Gemeinde hat dabei sicherzustellen, dass die Gemeindefeuerwehr so ausgerüstet ist, dass sie die in der Gemeinde zu erwartenden Gefährdungen entsprechend bekämpfen kann.

Weiteres Vorgehen

Mit dem Grundsatzentscheid, die Anschaffung in das Budget 2017/2018 aufzunehmen, kann die Freiwillige Feuerwehr Eschen mit der Ausarbeitung des Pflichtenheftes beginnen. Sobald dieses Pflichtenheft vorliegt, kann dem Gemeinderat wieder Bericht und Antrag unterbreitet werden. Dies kann voraussichtlich im Herbst/Winter 2016 stattfinden. Der Gemeinderat kann dann über die definitive Anschaffung und Ausschreibung entscheiden.

Die Ausschreibung kann dann wie beim Tanklöschfahrzeug umgehend an die Hand genommen werden. Die definitive Vergabe kann im Winter/Frühling 2016/2017 erfolgen. Die Lieferung des Fahrzeuges wäre dann gegen Ende 2017 oder anfangs 2018 möglich. In diesem Fall kann der Budgetposten von CHF 600'000.00 auch auf zwei Jahre aufgeteilt werden, ohne eine Lieferverzögerung zu verursachen.

Erwägungen der Kommission

Gemäss Budget- bzw. 5-Jahresplanung der Feuerwehr, die bei der Gemeinde Eschen mit dem Budget 2014 am 9. September 2013 erstmals eingereicht wurde, steht die Ersatzbeschaffung des bestehenden Rüstwagens im Jahre 2018 an. In der Finanzplanung 2016-2019 ist die Anschaffung des Rüstwagens im Jahr 2019 vorgesehen.

Die Kommission der öffentlichen Sicherheit kann diesen Entscheid nachvollziehen, weil in kurzer Zeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Eschen hohe Investitionen (Tanklöschfahrzeug und Rüstwagen) anfallen.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation des Rüstwagens bzw. den Zwischenfall mit dem Tanklöschfahrzeug, für welches kurzfristig ein Ersatz organisiert werden musste, ist die Kommission der Auffassung, dass die

finanziellen Mittel in Höhe von ca. CHF 600'000.00 (Fahrzeug inkl. Beladung) spätestens im Budget 2018 vorzusehen sind.

Erwägungen Gemeinderat

Dem Gemeinderat ist durchaus bewusst, dass die Neuanschaffung des Rüstwagens demnächst erfolgen muss. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Eschen soll jederzeit gewährleistet sein. Dies wird auch nicht in Frage gestellt. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es aber, die einzelnen Ausgaben kritisch zu hinterfragen und auch das gesamte Ausgabenspektrum im Blick zu behalten. Die zwei Anschaffungen des TLF und des Rüstwagens innerhalb einer kurzen Zeit stösst nicht überall auf Zustimmung.

Gemäss den heutigen Prognosen bestätigen der Kommandant und sein Stellvertreter, dass der Rüstwagen bis Ende 2017 halten sollte.

Anträge

1. Die Budgetmittel von CHF 600'000.00 seien aufgeteilt auf die Investitionsrechnungen 2017 und 2018 aufzunehmen.
2. Die Feuerwehr Eschen sei mit der Ausarbeitung des Pflichtenheftes zu beauftragen.
3. Dem Gemeinderat sei das Pflichtenheft so schnell wie möglich zur Genehmigung zu unterbreiten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Verkehrsdienst	04.03.03
Lotsendienst	04.03.03

5. Lotsendienst: Entscheid über die Einführung x x E 106

Antragsteller Kommission Öffentliche Sicherheit

Bericht

Jedes Jahr bei Schulbeginn sind viele Kindergärtner/innen und Erstklässler/innen das erste Mal auf dem Schulweg unterwegs. Bei der Überquerung von viel befahrenen Strassen sind diese aber auch ältere Kinder potentiell gefährdet. Obwohl die Autofahrer mit Plakaten, TV- und Radio-Kampagnen auf den Schulbeginn aufmerksam gemacht werden, kommt es leider immer wieder zu Unfällen. Um das Unfallrisiko für die Kinder zu eliminieren oder zumindest zu minimieren ist in der Kommission öffentliche Sicherheit die Idee entstanden, einen Verkehrslotsendienst aufzubauen. Mit einem Lotsendienst könnte gewährleistet werden, dass das Überqueren der Hauptverkehrsachsen für die Schulkinder sicherer wird.

Die Arbeitsgruppe hat sich im ersten Schritt über die grundlegenden Rahmenbedingungen und Anforderungen an einen Lotsendienst Gedanken gemacht. Als Unterstützung wurde der Gemeindepolizist von Schaan in eine Sitzung der Kommission eingeladen. Er hat über den Aufbau und die heutige Situation des Lotsendienstes in Schaan berichtet. Es folgten weitere Abklärungen mit der Gemeinde Schaan zu folgenden Themen:

- Ausrüstung (Anhalte-Kelle, Gilet Verkehrsdienst, Mütze Lemon, Regenhut, Parkjacke, Baseball Neon Cap)
- Schulung (Die Ausbildung erfolgt durch die Landespolizei, 2x Samstagvormittag)
- Entschädigung (Zeitgemässe Entlohnung analog Schaan)

Konzept

Nach insgesamt vier Sitzungen der Arbeitsgruppe liegt ein Konzept zum Pilotprojekt Lotsendienst für die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat Eschen vor.

Die Arbeitsgruppe hat sich im ersten Schritt über die möglichen Standorte des Lotsendienstes auseinander gesetzt. Die Arbeitsgruppe möchte folgende Übergänge mit Lotsen sichern:

- Essanestrasse beim Eintrachtkreisel
- Kohlplatz beim Farbahus Gstöhl
- Churer Strasse Höhe Bahngasse

Pro Übergang werden zwei Lotsen pro Dienst (gesetzliche Vorgabe) benötigt. Dies ergibt pro Übergang 36 Lotsendienste pro Woche. Diese teilen sich wie folgt auf die Wochentage auf:

- Montag 8 Dienste
- Dienstag 8 Dienste
- Mittwoch 4 Dienste
- Donnerstag 8 Dienste
- Freitag 8 Dienste

Die nachfolgende Excel-Tabelle zeigt auf, wie sich die 36 Lotsendienste über die Woche bei einem Übergang verteilen.

Lotsendienst Eintrachtkreisel, Eschen					
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 Uhr bis 8.30 Uhr	1	9	17	21	29
	2	10	18	22	30
11.30 Uhr bis 12.00 Uhr	3	11	19	23	31
	4	12	20	24	32
12.55 Uhr bis 13.30 Uhr	5	13		25	33
	6	14		26	34
15.00 Uhr bis 15.20 Uhr	7	15		27	35
	8	16		28	36

Die Zeiten können je nach Örtlichkeit geringfügig ändern.

Zur Rekrutierung der zukünftigen Lotsen ist geplant, im Rahmen einer Informationsveranstaltung auf die Personensuche aufmerksam zu machen. An dieser Veranstaltung sollen detaillierte Informationen zum Lotsendienst weitergegeben werden. Mittels Abgabe von Fragebogen an die Interessierten kann jeder den entsprechenden Standort und die möglichen Zeiten eintragen. Nach Auswertung sollen je nach Anzahl der positiven Rückmeldungen die Rekrutierung und die Einteilung der Übergänge und Dienste durch den Gemeindepolizisten erfolgen. Weitere unterstützende Kommunikationskanäle für die Anwerbung von Lotsen sollen ebenfalls genutzt werden.

Die Einladung zur Informationsveranstaltung soll mit einem Flyer und auf den weiteren Kanälen (Homepage, Gemeindekanal, LED, etc.) erfolgen.

Der Start des Lotsendienstes könnte spätestens nach den Frühlingsferien 2017 aufgenommen werden.

Versicherung und Anstellungsverhältnis

Grundsätzlich ist zu sagen, dass das Verwaltungsrecht sehr komplex ist.

Im vorliegenden Fall wird die Gemeinde Eschen einen Stundenlohn ausbezahlen und auch Lohnabzüge tätigen. Somit besteht ein Arbeitsverhältnis, unabhängig davon, ob ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird oder nicht. Versicherungstechnisch hat der Abschluss eines Arbeitsvertrages keine Relevanz. Wenn jemand unter 8 Stunden pro Woche beschäftigt ist, dann ist die Person AHV/ALV und BU (Berufsunfall) versichert. Wenn das ordentliche Pensionsalter erreicht wird, entfallen die AHV/ALV-Abzüge. Dies wird die Mehrheit betreffen. Falls jemand mehr als 8 Stunden / Woche arbeitet, erfolgt zusätzlich ein NBU Abzug (beim Angestellten). Die Person ist dann auch Krankentaggeldversichert. Wenn der Lohn über CHF 20'000.00 / Jahr steigt, greift auch die Pensionskasse.

Aus rechtlicher Sicht wird empfohlen einen „kurzen“ Vertrag mit den Lotsen zu machen, da diese im „weiteren Sinne“ im Verwaltungsangestellten-Verhältnis mit der Gemeinde Eschen-Nendeln sind, aber dennoch eine „recht spezielle“ Tätigkeit ausüben.

Die Gemeinde Eschen-Nendeln bewegt sich im öffentlichen Recht. Falls kein Vertrag abgeschlossen wird, muss bei Unklarheiten geschaut werden, welche Lösung gefunden werden kann. Das Modell Schaan, welche ohne Vertrag arbeiten, zeigt, dass es durchaus auch ohne Vertrag möglich ist.

Kosten

Die Gemeinde Schaan budgetiert bei einem Stundensatz von CHF 27.00 / Stunde bei 36 Lotsendiensten mit rund CHF 18'000.00 / Übergang. Bei drei Fussgängerquerungen entstehen Lohnkosten von CHF 54'000.00.

Zusätzlich entsteht ein einmaliger Aufwand pro Lotse von CHF 470.00 für die Ausrüstung und Schulung.

Erwägungen der Arbeitsgruppe

Um die Sicherheit der Kinder auf den Strassen zu erhöhen, ist die Kommission der Ansicht, dass dieses Projekt im Jahr 2017 als Pilot für mindestens ein Jahr gestartet werden sollte. Gerade auch im Hinblick auf die Schliessung des Kindergartens „Flux“ erhöht sich der Druck beim Übergang Essanestrasse beim Eintrachtkreisel zusätzlich.

Dem Gemeinderat soll im Laufe des Jahres 2017 Bericht und Antrag über die ersten Erfahrungen im Lotsendienst unterbreitet werden, sodass er über die Weiterführung des Lotsendienstes entscheiden werden kann.

Erwägungen

Die Kommission hat aufgrund einer Gesamtschau diejenigen Strassenquerungen ausgewählt, welche das grösste Gefährdungspotential haben. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Beurteilung aller Übergänge ergeben hat, dass die Verbindungen sicher sind und keine speziellen Gefährdungen aufweisen.

Aus Sicht des Gemeinderates wäre es wünschenswert, wenn die Lotsen auch eine gewisse Flexibilität an den Tag legen können und nicht starr immer am gleichen Ort und zur gleichen Zeit ihren Dienst verrichten

müssen. Der Gemeindepolizist führt aus, dass dies durchaus praktikabel ist In der Regel organisieren die Lotsen selber einen Ersatz und sie sind untereinander vernetzt.

Der Vorteil eines Vertrages ist, dass die Sache für den Lotsen sicher verbindlicher wird. Dies ist auch im Sinne des Gemeinderates.

Schön wäre auch, wenn der Lotsendienst bereits früher starten könnte. Hierfür braucht es aber eine erfolgreiche Rekrutierung. Deshalb muss der Kommunikation in diesem Projekt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Ein Gemeinderat würde erst im August 2017 mit dem Lotsendienst starten, weil dann wieder Kinder unterwegs sind, welche zum ersten Mal den Schulweg zu Fuss zurücklegen.

Anträge

1. Der Lotsendienst an den drei Strassenübergängen „Essanestrasse beim Eintrachtkreisel“, „Kohlplatz beim Farbahus Gstöhl“ und „Churer Strasse Höhe Bahngasse“ sei im Jahr 2017 im Sinne eines Pilotprojektes einzuführen.
2. Die finanziellen Mittel von CHF 60'000.00 seien im Budget 2017 zu berücksichtigen.
3. Die Kommission für öffentliche Sicherheit sowie die Gemeindepolizei seien mit der Umsetzung des Projektes zu beauftragen.
4. Dem Gemeinderat sei im Sommer 2017 Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Grundbuchanpassungen

09.02.03

Mutation Nr. 1123

09.02.03

6. Mutation Nr. 1123: Verkauf von 30 m2 ab dem Grundstück Nr. 3524 / Genehmigung der Eigentumsübertragung x x E 107

Antragsteller

Leiter Gemeindekanzlei

Bericht

Die Oberstädtlestrasse wird aktuell saniert. Im Zuge dieser Bamassnahmen wurden auch verschiedene Optimierungen im Strassentrassee vorgenommen. Im Bereich der privaten Parzelle Nr. 3508 hat die Gemeinde Eschen mehr Boden im Eigentum, wie für den Strassenbau und ein späteres Trottoir zwingend notwendig ist. Deshalb hat der Eigentümer der Parzelle Nr. 3508 die Gemeinde Eschen angefragt, ob der Erwerb des nicht mehr benötigten Bodens im Umfang von CHF 30 m2 möglich ist.

Der Eigentümer hat sich gleich zu Beginn der Gespräche dahin geäussert, dass für dieselbe Parzelle im rückwärtigen südlichen Teil eine Ausfahrt auf die Oberstädtlestrasse erwünscht wäre. Aufgrund der erwähnten Situation besteht die Möglichkeit, einen 2m breiten Streifen an der östlichen Seite abzutreten, ohne dass damit Einschränkungen für die Gemeinde und den vorhandenen Brunnenplatz entstehen.

Weiteres drängt sich eine Mutation entlang der Oberstädtlestrasse zum Gebäude der Parzelle 3508 auf. Für ein zukünftiges Trottoir wird die Fläche behalten und die Restfläche der Parzelle 3508 zugeschlagen. Somit kann eine sinnvolle Entflechtung von Restflächen stattfinden.

Folgende vertraglichen Details wurden vereinbart (vorbehältlich der Genehmigung des Gemeinderates):

- Kaufpreis CHF 2'100.00 / Klafter
- Grundbuch- und Geometerkosten zu Lasten des Käufers
- Vertragskosten zu Lasten des Käufers

Rechtliches

Gemäss Art. 41 Abs. 2, lit. f) des Gemeindegesetzes ist der Verkauf und Tausch von Grundstücken unabhängig von dem in der Gemeindeordnung festgelegten Höchstbetrag dem Referendum zu unterstellen.

Anträge

1. Der Verkauf von 30 m² ab dem Grundstück Nr. 3524, Kohlbrunnen / Oberstädtle, zum Preis von CHF 2'100.00 / Klafter, sei zu genehmigen.
2. Die vertraglichen Details seien zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Energiestadt 09.04.10
Energiestadt: Energiepolitik Gemeinde Eschen-Nendeln 09.04.10

7. Energiestadt: Energiepolitik Gemeinde Eschen-Nendeln x x E 108

Antragsteller Energiestadtkommission

Bericht

An der Sitzung vom 24. August 2011 wurde der Gemeinderat ausführlich über das Label Energiestadt informiert. Der Gemeinderat beauftragte infolgedessen die Arbeitsgruppe Energiestadt mit der Ausarbeitung des energiepolitischen Programmes sowie mit der Umsetzung der geforderten Massnahmen im Massnahmenkatalog zu starten. Ziel war es, deutlich mehr als 50% der Massnahmen bis zum Labelantrag umzusetzen.

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 21. Dezember 2011 einstimmig das energiepolitische Programm bis 2014. Die nächsten Schritte im Prozess bis zum Labelantrag und zur Labelübergabe wurden zur Kenntnis genommen.

Nachdem der Gemeinderat an der Sitzung vom 29. Februar 2012 die Grundsätze der Energiepolitik und die Ziele für den Energieverbrauch genehmigt hat, sind die Voraussetzungen für den Antrag zur Erteilung des Labels Energiestadt gegeben. Am 15. Mai 2012 wurde der Labelantrag bei der Labelkommission eingereicht und von dieser an der Sitzung vom 19. Juni 2012 bewilligt. Eschen-Nendeln erreichte 53% der möglichen Punkte für das Label. Erforderlich sind 50%. Im Rahmen der Waldbegehung konnte am 16. September 2012 die Gemeinde offiziell das Energiestadt-Label entgegennehmen.

Die Erneuerung des Labels findet alle vier Jahre statt. Für Eschen-Nendeln war im Frühling 2016 dieser Prozess anstehend. Die Energiestadtcommission überarbeitete dazu das energiepolitische Programm. Dieses Programm beinhaltet die Hauptmassnahmen aus den 6 energiepolitisch wichtigen Gebieten:

1. Entwicklungsplanung und Raumordnung
2. Kommunale Gebäude und Anlagen
3. Versorgung und Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation und Kooperation.

Die energiepolitischen Ziele wurden überdacht und neu definiert. Im energiepolitischen Programm wurden folgende wichtige Aktivitäten für die nächsten Jahre definiert:

1. Fernwärmeconcept Eschen-Zentrum umsetzen
2. Energiebuchhaltung für gemeindeeigene Gebäude und Liegenschaften fortführen
3. Energiekataster Gemeindegebiet sowie Energieplanung regelmässig aktualisieren und auswerten
4. Gesamtparkierungskonzept öffentliche Parkplätze umsetzen
5. Mobilitätsmanagement Gemeindeverwaltung umsetzen
6. Beschaffungsrichtlinie mit ökologischen Kriterien für Gemeindeverwaltung ausarbeiten und umsetzen
7. Bewusstseinsbildung der Industrie bezüglich Energieverbrauch und erneuerbare Energien verstärken
8. Kooperation mit anderen Gemeinden verstärken, Harmonisierung von Aktivitäten
9. Kontinuität im Energiestadt-Prozess pflegen

An der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2016 wurde der Labelantrag zur Erneuerung des Energiestadt-Labels einstimmig genehmigt. Ebenfalls das energiepolitische Programm. An der Sitzung wurde festgehalten, dass die Leistungen der letzten vier Jahre bis ins Jahr 2020 gültig sind. Ob die Gemeinde Eschen über diesen Zeitpunkt hinaus weiterhin Energiestadt sein will, soll im Gemeinderat an einer späteren Sitzung diskutiert werden.

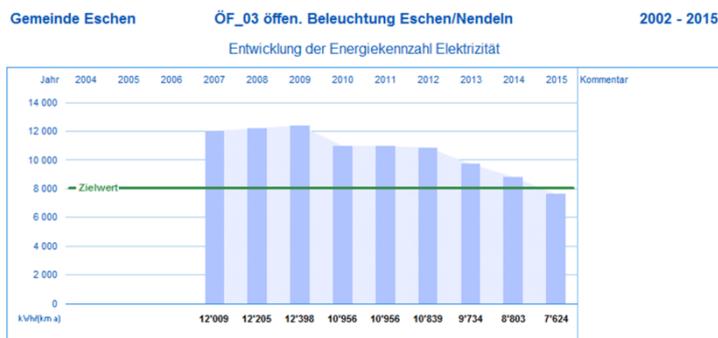
Am 16. März 2016 fand der Audit zur Erneuerung des Labels statt und am 18. März 2016 wurde der Antrag bei der Labelkommission eingereicht. An der Labelkommissions-Sitzung vom 7. Juni 2016 hat diese entschieden, der Gemeinde Eschen-Nendeln das Label erneut zu erteilen. Eschen-Nendeln erreichte 68.5% der möglichen Punkte. Eschen-Nendeln hat sich in der Bewertung Energiestadt gegenüber 2012 (53%) deutlich verbessert. An der Informationsveranstaltung zum SonnenSchein-Projekt vom 18. August 2016 konnte die Gemeinde das Energiestadt-Label offiziell entgegennehmen.

Vortrag Almut Sanchen, Lenum AG (Energiestadtberaterin)

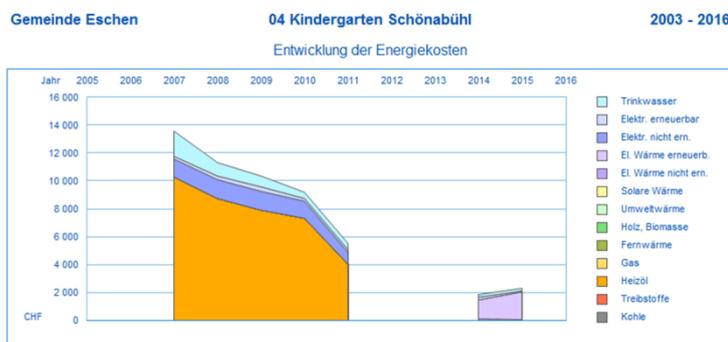
Almut Sanchen erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation, was unter dem Begriff „Energiestadt“ zu verstehen ist. Weiter zeigt sie das Ergebnis der Zertifizierung 2016 auf und erläutert das energiepolitische Programm.

Ausserdem zeigt sie auf, welche Kosten das Label Energiestadt direkt verursachen. Dies sind ein Betrag an den Trägerverein von CHF 1'200.00 / Jahr, die Arbeit der Energiestadtcommission von CHF 2'500.00 / Jahr und die Kosten einer Re-Zertifizierung von CHF 12'000.00, welche alle vier Jahre anfällt. Dies ergibt Kosten von CHF 6'700.00 / Jahr.

Der Nutzen daraus ist eine Struktur und Qualitätssicherung für die Energiepolitik, eine jährliche Überprüfung sowie ein Wirkungsnachweis für Projekte und Massnahmen. Als Beispiel werden die Kosten in der öffentlichen Beleuchtung genannt:



Mittlerweile betragen die Einsparungen bei der Strassenbeleuchtung aufgrund verschiedener Massnahmen CHF 25'000.00 / Jahr.



Auch die Energiekosten beim Kindergarten Schönabühl sind seit dem Umbau markant gesunken. Der Nachweis gelingt dank der geführten Energiebuchhaltung.

Erwägungen der vorberatenden Kommission

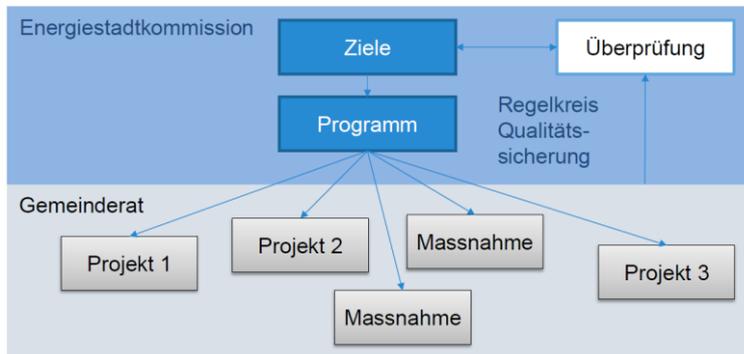
Der Ist-Soll-Vergleich der Zielsetzung 2012 bis 2022 (Daten von 2011) mit dem aktuellen Stand (Daten von 2014) zeigt, dass Eschen-Nendeln bezüglich Energieverbrauch, Wasser und Treibhausgasemissionen auf gutem Kurs ist. Einige Ziele wurden schon jetzt erreicht, z.B. der Anteil erneuerbarer Wärme auf dem Gemeindegebiet oder die sehr effiziente Wasserversorgung WLU. Der absolute Stromverbrauch der gemeindeeigenen Liegenschaften ist deutlich gesunken (200'000 kWh). Einige quantitative Ziele bis 2022 wurden angepasst.

Die Energiestadtkommission begrüsst einstimmig die Re-Zertifizierung der Gemeinde Eschen-Nendeln. Sie möchte den eingeschlagenen Weg weiter gehen und weiterhin Energiestadt bleiben. Sie sind der Auffassung die Gemeinde sollte eine Vorbildfunktion einnehmen.

Erwägungen des Gemeinderates

Einige Gemeinderäte tun sich schwer damit, dass mit der Genehmigung des nachfolgenden Antrags dann eine Abweichung vom energiepolitischen Programm und von den energiepolitischen Zielen nicht mehr möglich ist.

Almut Sanchen führt aus, dass die Beschlüsse, welche der Gemeinderat heute fällt, im blauen Balken anzusiedeln sind.



Der Gemeinderat muss die jeweiligen Projekte, welche aus dem energiepolitischen Programm entstehen, selber noch genehmigen. Dort kann der Gemeinderat immer noch Einfluss nehmen und diese Projekte erhalten erst dann Verbindlichkeit. Hält sich der Gemeinderat nicht an das Programm, ist zu erwarten, dass bei der nächsten Re-Zertifizierung dann der Wert wieder zurückgeht.

Die Kostenseite wird vom Gemeinderat grossmehrheitlich nicht mehr in Frage gestellt. Nur ein Gemeinderat findet, dass die Gemeinde Eschen-Nendeln völlig unabhängig vom Label „Energiestadt“ am Thema dran bleiben soll und keine Re-Zertifizierung anstreben sollte. Andere Gemeinderäte finden jedoch, dass es einen gewissen Druck brauche, um am Ball zu bleiben. Es braucht hier eine systematische Vorgehensweise, um Erfolge erzielen zu können.

Ein Gemeinderat wünscht, dass private Bauherren aus dem energiepolitischen Programm nicht mit noch mehr Vorgaben und Verpflichtungen belästigt werden. Auf die zwingende Vorschrift eines Baustandards in einem Gestaltungsplan muss verzichtet werden.

Antrag

Das energiepolitische Programm und die energiepolitischen Ziele seien zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (1 x nein DU, 1 x Nein FBP)